

**Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Ruedi Keller, SP):
Bern Tourismus – Leistungsträger im Dienste der Stadt oder rechtsbürgerlicher Interessenverein?**

Bern Tourismus erweckt in der Schweizerischen Touristiklandschaft wenig Aufsehen. Die Performance ist im Vergleich zu anderen wichtigen Städten bescheiden, der Selbstfinanzierungsgrad äusserst tief. Hingegen äussern sich die Exponenten von Bern Tourismus immer wieder öffentlich negativ über die Stadt Bern, mit deren Vermarktung sie eigentlich beauftragt wären. Auffallend sind demgegenüber die ausgedehnten, marketingseitig aber wenig sinnvollen „Asienreisli“ des Direktors (Die Bewirtschaftung der asiatischen Märkte ist unbestrittener Massen Aufgabe von Schweiz Tourismus und nicht Aufgabe einer regionalen Tourismusorganisation), das Ausscheren aus dem Logo-Konzept der Stadt Bern (Welche Stadt setzt im Logo schon ein Fragezeichen hinter den eigenen Namen!) und vor allem die politischen Interventionen auf städtischer Ebene. Zu erwähnen sei die angedrohte städtische Volksinitiative in Sachen Bärenpark und neuerdings das aktive Eingreifen in den Abstimmungskampf zum Bärenparking. Bern Tourismus ist als Mitgliedorganisation im befürwortenden Komitee aufgeführt. Präsident und Direktor werben mit Namensinseraten explizit in ihrer Funktion als Bern Tourismus-Exponenten für das Vorhaben.

Die Stadt Bern leistet jährlich Beiträge von 800'000 bis 1 Mio. Franken an Bern Tourismus. Sie ist damit die grösste Nettozahlerin an die Organisation. Im zehnköpfigen Vereinsvorstand ist aber die Stadt Bern nur gerade mit einem Sitz vertreten.

Im Zusammenhang mit den neuerlichen stadtpolitischen Aktivitäten von Bern Tourismus bzw. deren Exponenten (Präsident und Direktor) bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat das aktive Eingreifen von Bern Tourismus in den Abstimmungskampf zum Bärenparking?
2. Kann der Gemeinderat ausschliessen, dass die politischen Aktivitäten von Bern Tourismus über städtische Steuergelder oder die Übernachtungsabgabe (quer)finanziert werden?
3. In wie weit ist es rechtlich und politisch zulässig, dass sich eine durch die Stadt Bern massgeblich mitfinanzierte Organisation (gegen die bekannten Interessen des Gemeinderates und einer deutlichen Mehrheit des Stadtrates) aktiv in einen städtischen Abstimmungskampf einmischt?
4. Ist der Gemeinderat bereit, künftig in den Leistungsvereinbarungen mit Bern Tourismus (sofern solche auch weiterhin zustande kommen) mittels einer entsprechenden Klausel die nötige Klarheit zu schaffen?

Bern, 22. Mai 2008

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Ruedi Keller, SP), Margrith Beyeler-Graf, Christof Berger, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Claudia Kuster, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Beni Hirt, Andreas Zysset, Annette Lehmann, Thomas Göttin, Corinne Mathieu

Antwort des Gemeinderats

Der Stadtrat genehmigte am 1. November 2007 den Leistungsvertrag mit Bern Tourismus für die Jahre 2008 und 2009, in dem die Aufgaben des Vereins festgehalten werden. Im Anhang zum Leistungsvertrag sind Leistungs- und Wirkungsindikatoren aufgeführt, die ebenfalls Grundlage für das Controlling bilden. Für den vereinbarten Beitrag der Stadt Bern (2008: Fr. 815 000.00) erbringt Bern Tourismus Leistungen, insbesondere in der Gästeinformation (Tourist Center im Bahnhof, Gästezentrum am Bärengraben) und der Vermarktung. Im Leistungsvertrag sind weiter Vorgaben - insbesondere im Personalbereich - festgehalten, die von Bern Tourismus erfüllt werden müssen. Entgegen den Ausführungen der Interpellanten ist Bern Tourismus entsprechend den finanziellen Mitteln auf verschiedenen Märkten äusserst aktiv, dies vor allem auch in enger Zusammenarbeit mit Schweiz Tourismus und der Kooperation „Swiss Cities“.

Bezüglich Mitwirkung der Stadt Bern gewährt Bern Tourismus der Stadt Bern die Einsitznahme im maximal neunköpfigen, bisher ehrenamtlich tätigen Vorstand (seit 1. Januar 2008 Gemeinderat Stephan Hügli, vorher Stadtpräsident Alexander Tschäppät) und verpflichtet sich, die Stadt über Änderungen von Statuten, Leitbildern und Reglementen in Kenntnis zu setzen. Insbesondere durch die Vertretung im Vorstand kann die Stadt Bern direkt Einfluss auf die Aktivitäten von Bern Tourismus nehmen. Die aktuellen Statuten von Bern Tourismus und das aktuelle Konzept über die Zusammenarbeit Stadt - Bern Tourismus inkl. dem Einsichtsrecht des Finanzinspektorats wurden dem Gemeinderat im April 2004 vor deren Genehmigung vorgelegt.

Die Höhe der Beiträge der Gemeinden an Tourismusorganisationen ist häufig Gegenstand von Diskussionen, nicht nur in Bern. Im Hinblick auf die Ausarbeitung eines früheren Leistungsvertrags hat die Universität Bern (Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus) im Auftrag von Bern Tourismus im Jahre 2002 ermittelt, welche Leistungen Bern Tourismus für die öffentliche Hand erbringt (Public Private Service Index PPSI). Die Studie lieferte wertvolle Hinweise bezüglich Beteiligung der öffentlichen Hand an den Kosten der Tourismusorganisation und damit zur Berechtigung eines Beitrags und dessen Höhe der Stadt Bern an Bern Tourismus, insbesondere für die Kernbereiche Gästeinformation und Vermarktung.

Der Gemeinderat hält zudem fest, dass für den Aufbau von Leistungsverträgen mit den verschiedensten Institutionen für verschiedene Bereiche einheitliche Vorgaben gemacht werden. Änderungen oder Präzisierungen im Leistungsvertrag mit Bern Tourismus müssten sinngemäss auch in künftigen Leistungsverträgen mit anderen Institutionen aufgenommen werden.

Gestützt auf diese Vorbemerkungen beantwortet der Gemeinderat die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bern Tourismus hält in seinen Statuten ausdrücklich neben den Kernaufgaben Vermarktung und Gästeinformation ergänzend fest, dass der Verein die Tourismuspolitik von Bern prägen will. In den vergangenen Jahren hat Bern Tourismus, gestützt auf seine Statuten, mehrmals Empfehlungen zu sachpolitischen Tourismusanliegen und insbesondere zum touristischen Angebot auf kantonaler oder kommunaler Ebene abgegeben. Diese Empfehlungen erfolgten oft sehr frühzeitig und zum Teil auch ohne bevorstehende Abstimmungen. Die Empfehlungen stimmten meistens mit den Bestrebungen des Gemeinderats, bzw. bei Abstimmungen mit den Anträgen der Stadt, überein (u.a. Bahnhofplatz, EURO 08, BärenPark, Tram Bern West, Botanischer Garten). Bern Tourismus hat sich aufgrund der Tatsache, dass die Organisation we-

sentlich durch öffentliche Mittel (direkte Subventionen und öffentliche Abgaben) finanziert ist, in Abstimmungs- und Wahlkämpfen einem öffentlichen Unternehmen vergleichbar zu verhalten und entsprechende Zurückhaltung zu üben. Das bedeutet insbesondere, dass sich Bern Tourismus zu Abstimmungen auf städtischer Ebene nur dann öffentlich äussern darf, wenn die Organisation vom Abstimmungsgegenstand ganz besonders betroffen ist, das heisst, wenn sich der Ausgang der Abstimmung ganz erheblich auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrags von Bern Tourismus auswirken würde. Bezüglich des Bärenparkings war eine solche ganz besondere Betroffenheit nicht gegeben, weshalb der Gemeinderat die entsprechenden Aktivitäten von Bern Tourismus im Vorfeld der Bärenparking-Abstimmung als nicht zulässig erachtete.

Zu Frage 2:

Gemäss Auskünften von Bern Tourismus engagiert sich der Verein nicht mit Geldbeiträgen an Abstimmungskampagnen; Bern Tourismus trägt höchstens seine eigenen diesbezüglich anfallenden Kosten und wenn, nicht mit Mitteln aus den Leistungsverträgen. Der diesbezügliche finanzielle Aufwand übersteigt Fr. 5 000.00 jährlich nicht. In diesem Sinn kann der Gemeinderat die Frage mit „ja“ beantworten, wenngleich die vom Stadtrat und Gemeinderat von Bern Tourismus geforderte Kostenträger-Rechnung erst ab 2009 eingeführt wird.

Zu Frage 3:

Wie in der Antwort zu Frage 1 bereits erwähnt, ist Bern Tourismus ein privatrechtlicher Verein, welcher aufgrund eines Leistungsvertrags mit der Stadt Bern einen öffentlichen Auftrag wahrnimmt und wesentlich mit öffentlichen Mitteln finanziert wird. Insofern ist Bern Tourismus einem öffentlichen Unternehmen vergleichbar, und für die Beurteilung der Frage, ob sich Bern Tourismus in städtischen Abstimmungskämpfen engagieren darf, sind die entsprechenden, von der Rechtsprechung und der Literatur entwickelten Grundsätze beizuziehen: Es ist festzuhalten, dass öffentliche Unternehmen sich grösster Zurückhaltung aufzuerlegen haben, was Interventionen in politische Entscheidungsfindungen anbelangt. Nehmen Unternehmen zu einer Abstimmung Stellung, die auf gleicher staatlicher Ebene (d.h. vorliegend in der Stadt) stattfinden, so setzt dies voraus, dass der Abstimmungsgegenstand das Unternehmen ganz besonders stark betrifft. Selbst dann, wenn ausnahmsweise eine solche ganz besonders ausgeprägte Betroffenheit des Unternehmens gegeben ist, hat die Intervention in den Abstimmungskampf sachlich, zurückhaltend, finanziell verhältnismässig und transparent zu erfolgen. Die Information hat sich insbesondere auch an den von den zuständigen Behörden der Stadt getroffenen grundsätzlichen Beschlüssen zu orientieren. Einzelne Exponentinnen oder Exponenten oder Mitarbeitende können sich in eigenem Namen und in eigener Verantwortung frei äussern, nicht aber in ihrer Funktion als Vertreterin oder Vertreter des Unternehmens. Der Gemeinderat geht davon aus, dass diese Grundsätze auch für Bern Tourismus gelten.

Zu Frage 4:

Die Genehmigung der Leistungsverträge mit Bern Tourismus liegt in Anbetracht der erforderlichen Beiträge auch künftig in der Kompetenz des Stadtrats, allenfalls bei vierjährigen Verträgen bei den Stimmberechtigten. Dieser/diese hat/haben somit die Möglichkeit, falls politisch erwünscht, entsprechende Klauseln einzubauen. Der Gemeinderat sichert jedoch zu, dass bezüglich Verwendung von städtischen Mitteln für die Beteiligung an Abstimmungsgeschäften entsprechende Klauseln geprüft und vorbereitet werden. Diese müssten aber künftig Bestandteil aller Leistungsverträge der Stadt Bern sein.

Bern, 22. Oktober 2008

Der Gemeinderat